

# Antragsformular

„Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen 2022“ in Baden-Württemberg

# Angaben zur Antragstellerin bzw. zum Antragsteller

Name/Organisation Ausfüllen

Ggf. Rechtsform Ausfüllen

Anschrift Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon Ausfüllen

E-Mail Ausfüllen

Ggf. Webseite Ausfüllen

# Angaben zur Ansprechpartnerin bzw. zum Ansprechpartner

Vor- und Nachname Ausfüllen

Funktion Ausfüllen

Telefon Ausfüllen

E-Mail Ausfüllen

# Angaben zur Bauherrin bzw. zum Bauherr

Vor- und Nachname Ausfüllen

Firma Ausfüllen

Anschrift Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

# Angaben zur Maßnahme/zur ambulant betreuten Wohngemeinschaft

Neubau

Anschrift Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Flurstücknummer Ausfüllen

Voraussichtlicher Baubeginn TT.MM.JJJJ

Voraussichtliche Bezugsfertigkeit TT.MM.JJJJ

Zukünftige Bewohner\*innen Wählen Sie ein Element aus.

Organisationsform Wählen Sie ein Element aus.

Platzzahl Wählen Sie ein Element aus.

R-Standard-Plätze DIN 18040-2 Wählen Sie ein Element aus.

# Erklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zum Antrag

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben und beantragen ausdrücklich einen Zuschuss zu der oben genannten Maßnahme. Die gültigen Fördervoraussetzungen und Bedingungen des Förderprogramms „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen 2022“ sind uns bekannt und werden bei der Planung und Durchführung der Maßnahme beachtet.

Uns ist insbesondere bekannt, dass

* ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme oder Vertragsabschluss eine Förderung ausschließt;
* Änderungen oder der Wegfall aller für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblicher Umstände (z.B. Planänderungen, zeitliche Verzögerungen) der Förderbehörde unverzüglich anzuzeigen sind;
* falsche Angaben den Widerruf des gewährten Zuschusses zur Folge haben können.

Wir erklären, dass wir

* mit der Maßnahme noch nicht begonnen und noch keine Aufträge erteilt haben,
* für dieses Vorhaben keine weitere Förderung des Landes Baden-Württemberg erhalten oder beantragt haben.

# Einwilligung in die Datenverarbeitung

Uns ist bekannt, dass die im Antrag erhobenen Daten für die Antragsbearbeitung benötigt werden und der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die geforderten Daten vollständig sind und in deren Verarbeitung eingewilligt wurde.

Wir willigen deshalb in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der erhobenen Daten zum Zwecke der förderrechtlichen Umsetzung ein.

Hierzu gehören insbesondere

* die Prüfung, ob die Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung vorliegen;
* die Festsetzung von Zuwendungszweck, Ziel sowie Art, Form und Höhe der Zuwendung, Bewilligungszeitraum, Umfang und Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie deren Finanzierung;
* die begleitende und/oder abschließende Erfolgskontrolle durch die Förderbehörde, den Rechnungshof Baden-Württemberg sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg;
* Informationen zu Fristen und Formerfordernissen;
* die Optimierung, Weiterentwicklung und Professionalisierung der Förderung;
* die Zusammenarbeit mit Evaluierungsorganisationen und weiteren beauftragten Dienstleistern;
* die Übermittlung der Daten an die im Auswahlverfahren beteiligten Stellen (z.B. der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration berufene Beirat);
* Auskunftspflichten gegenüber dem Landtag von Baden-Württemberg;
* die Beantwortung von berechtigten Anfragen Externer.

# Rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

TT.MM.JJJJ Ort

Datum Ort

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift

# Abschließende Informationen zur Einreichung des Antrags

Anträge können bis zum 30. April 2022 (24:00 Uhr) gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Antrag **sowohl auf dem Postweg als auch digital** bei der Förderbehörde einreichen müssen. Für die Wahrung der Frist müssen sowohl der schriftliche Antrag nebst Unterlagen als auch der digitale Antrag nebst Unterlagen bis zum 30. April 2022 (24:00 Uhr) bei der Förderbehörde eingegangen sein.

Bitte senden Sie Ihren schriftlichen Antrag nebst Unterlagen an: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Postfach 106022, 70049 Stuttgart.

Bitte senden Sie Ihren digitalen Antrag nebst Unterlagen an: gemeinsamwohnen@kvjs.de

Die bei Antragstellung einzureichenden Unterlagen finden Sie unter Nummer 12 des Förderaufrufs.